



Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

Im Anhang finden Sie den aktuellen Brief des Ministers.

Ich habe Ihnen die wichtigsten aktuellen Regelungen in diesem Brief zusammengefasst.

Maskenpflicht

Seit Mittwoch dieser Woche gilt, dass Kinder in der ersten und zweiten Klasse an ihrem Sitzplatz keine Maske mehr tragen müssen. Das gilt im Unterricht und im Ganztags. Alle anderen Maßnahmen bleiben erst einmal bestehen.

Testungen

Wer genesen ist, muss sich nicht mehr testen. Alle anderen testen sich weiter 3x pro Woche. Nach den Herbstferien wird dann eine Schulwoche lang noch einmal täglich getestet. Die Tests gibt es weiterhin kostenlos über die Schule.

Aktuelle Regelungen des Gesundheitsamtes bei Verdachts- oder Infektionsfällen

- Wenn der Selbsttest positiv ist, gilt:

- In Absonderung begeben, d. h. zu Hause bleiben und keinen Besuch empfangen
- Schule und Gesundheitsamt informieren
- PCR-Test durchführen lassen
- Liste mit Kontakten der letzten Tage anlegen

Die Eltern müssen das Gesundheitsamt unverzüglich über das positive Testergebnis informieren. Dafür schreiben sie eine E-Mail mit Namen, Art und Datum des Testes an: meldung-corona@region-hannover.de

- In Absonderung gehen auch:

- Personen, die im selben Haushalt mit einer positiv PCR-getesteten Person leben
- Personen, die nach Einschätzung des Gesundheitsamtes als enge Kontaktpersonen gelten – in der Schule sind das meist die Sitznachbarn
- Wer vollständig geimpft oder genesen ist, muss sich nicht in Absonderung begeben.



- Dauer der Absonderung/Quarantäne:

→ Infizierte Personen: 14 Tage nach dem positiven PCR-Test – die Person muss mindestens 48 Stunden ohne Symptome sein

→ Kontaktpersonen können die Dauer verkürzen, sich also „freitesten“. Für Schülerinnen und Schüler ist das bereits nach fünf Tagen durch einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test möglich. Diese Tests sind kostenlos. Sie können in Testzentren, Apotheken oder Arztpraxen durchgeführt werden. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss dann der Schule vorgelegt werden, um wieder am Präsenzunterricht teilnehmen zu können.

→ Wenn keine Anzeichen für eine Erkrankung bestehen, ist eine Rückkehr ohne Testung nach 10 Tagen möglich.

→ Wohnt die Kontaktperson mit der infizierten Person in einem Haushalt, gelten die Anweisungen des Gesundheitsamtes.

Über Anfang und Ende einer Absonderung/ Quarantäne muss die Schulleitung informiert werden.

Gerade bei den zuletzt genannten Regelungen des Gesundheitsamtes gab es viele Änderungen.

Bitte rufen Sie uns im Bedarfsfall oder bei Unsicherheiten an, wir helfen Ihnen gerne weiter!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

T. Müller, Schulleiter